

## B-11 TOURISMUSSCHWERPUNKTE

*Geändert mit Richtplananpassung 2022*

### Ausgangslage und Erläuterungen

Das Tourismuswesen des Kantons Schwyz ist geprägt durch einen attraktiven Tages- und Freizeittourismus, welcher von wenigen Leadbetrieben und Attraktionspunkten dominiert wird. Ein Grossteil der Attraktionen und Angebote ist national oder regional ausgerichtet. Insbesondere die Rigi-Region, Einsiedeln sowie der Swiss-Holiday-Park besitzen darüber hinaus auch eine internationale Ausstrahlung.

Die bestehenden Strategiegrogrundlagen (Bergbahnen, 2018; Tourismusstrategie, 2010) machen grundsätzliche Aussagen zur touristischen Entwicklung des Kantons. Die Richtplaninhalte stützen sich auf diese Grundlagen. Es ist aber bereits absehbar, dass eine Überprüfung bzw. Ergänzung dieser Grundlagen nötig ist: Ein kantonaler touristischer Masterplan (2020-2023) wurde erarbeitet. In einem nächsten Schritt ist die Erarbeitung eines touristischen Raumkonzepts (inkl. Zweitwohnungsthematik) vorgesehen. Allfällige Anpassungen des Richtplans können dannzumal auf dieser Grundlage geprüft werden.

Auf dem Stoos ist der Rückbau des Buggellifts Maggiweid vorgesehen. An seiner Stelle soll eine Sessel- oder Gondelbahn die Maggiweid mit der Sternegg verbinden. Da es sich nicht um eine reine Ersatzanlage handelt, wird ein Richtplaneintrag vorausgesetzt.

In der Gemeinde Oberiberg soll der bestehende Buggellift "Roggenstock", welcher in den 90er-Jahren aufgrund fehlender Gewährleistung der Sicherheit im oberen Bereich gekürzt werden musste, durch einen Sessellift mit verlängerter Linienführung (bis zum Restaurant Adlerhorst) ersetzt werden. Da es sich durch die gleichzeitige Verlängerung nicht um eine reine Ersatzanlage handelt, wird ein Richtplaneintrag vorausgesetzt. Im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens ist das Vorhaben im Kontext einer Gesamtstrategie aufzuzeigen und einer umfassenden Interessenabwägung zu unterziehen.

Die Gebiete und Anlagen von regionaler oder kommunaler Bedeutung werden nicht im Richtplan bezeichnet, können aber von den Gemeinden oder Bezirken in ihren entsprechenden Planungen thematisiert werden. Die bestehenden Bahnanlagen sind in der Richtplankarte aus der zugrundeliegenden Landeskarte ersichtlich.

### Beschlüsse

#### B-11.1 Kantonale Tourismusschwerpunkte

a) Der kantonale Richtplan bezeichnet folgende Tourismusschwerpunkte von kantonaler Bedeutung:

Gebiete:

- Region Rigi
- Region Stoos
- Region Mythen / Ibergereg
- Region Hochstuckli
- Region Hoch-Ybrig

Anlagen:

- Kloster Einsiedeln
- Alpamare / Vögele-Kulturzentrum, Pfäffikon
- Swiss-Holiday-Park, Morschach
- Tierpark Goldau

b) Gebiete: Aus- oder Neubauten von touristischen Vorhaben (insb. Bergbahnen) werden erst geprüft, wenn die notwendigen aktualisierten Grundlagen vorliegen (Bergbahnstrategie, touristischer Masterplan). In diesen Gebieten werden folgende Vorhaben neu in den Richtplan aufgenommen:

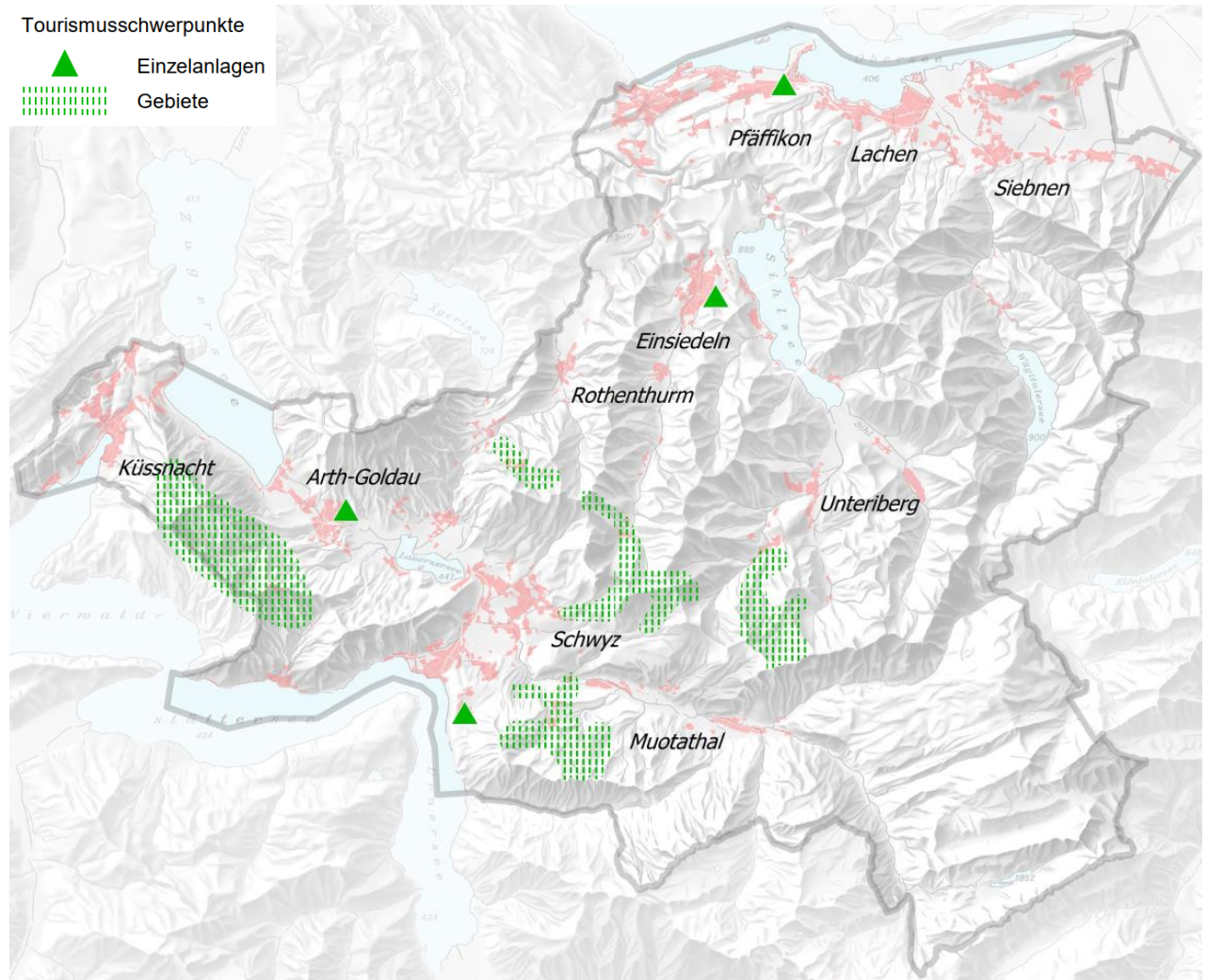
Nr.	Gebiet	Erläuterung	Koordinationsstand
B-11.1-01	Stoos, Morschach	Ersatz Bügellift Maggiweid durch Sessel- oder Gondelbahn (teilweise mit anderer Linienführung)	Zwischenergebnis
B-11.1-02	Roggenstock, Oberiberg	Ersatz Bügellift Roggenstock durch Sessellift mit verlängerter Linienführung	Vororientierung

c) Anlagen: Der Ausbau dieser Anlagen ist möglich, bedingt aber ein Planungsverfahren, welches in Zusammenarbeit mit dem Kanton durchgeführt wird (Gestaltungsplan oder Teilzonenplan).

### **B-11.2 Weitere Tourismusgebiete und -anlagen**

Ausserhalb der kantonalen Tourismusschwerpunkte sind Anlagen von regionaler oder kommunaler Bedeutung möglich. Für solche neuen Vorhaben sind vorgängig entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Umfang und Bearbeitungstiefe dieser Konzepte werden mit dem Kanton definiert.

## Thematische Karte



## Massnahmen

- -

## Hinweise / Grundlagen

- Kantonale Raumentwicklungsstrategie
- Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz: Strategische Grundsätze und Richtlinien (2004)
- Tourismusstrategie Kanton Schwyz, März 2010
- Kantonaler touristischer Masterplan 2020 - 2023
- Bergbahnstrategie Kanton Schwyz (2018)

## Koordination

Koordinationsstand: Festsetzung, resp. gemäss Einzelbeschlüssen falls explizit angegeben

Federführung: AWI

Beteiligte: ARE; Gemeinden